Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache **15/11368**

23.09.2008

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 01.08.2008

Landesbankkredit für finnisches Atomkraftwerk

Ich frage die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesbank für das finnische Atomkraftwerk in Olkiluoto, das von der Firma Siemens mit erbaut wird, einen Kredit gewährt hat? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen?

2. Treffen Medienberichte zu, dass der Bau des Druckwasserreaktors erhebliche technische Probleme bereitet? Wenn ja, welche?

3. Welche Auswirkungen haben die erheblichen Bauzeitverzögerungen auf den ausgereichten Kredit der Landesbank?

4. Wie ist dieser Kredit abgesichert?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 01.09.2008

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ludwig Wörner vom 01.08.2008 betreffend „Landesbankkredit für finnisches Atomkraftwerk“ beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt:

Zu 1. bis 4.:
Nach den Grundsätzen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2006 (Vf. 11–IVa–05) fällt die Überwachung einzelner Bankgeschäfte der Bayerischen Landesbank grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsichtsbehörde und kann damit auch nicht Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sein. Anhaltspunkte, dass der rechtsaufsichtliche Verantwortungsbereich der Staatsregierung berührt ist, sind nicht erkennbar. Es besteht daher keine Auskunftspflicht der Staatsregierung.
Hinsichtlich der Frage 2 zu evtl. technischen Problemen beim Bau des Druckwasserreaktors ist der Verantwortungsbereich der Staatsregierung offensichtlich nicht eröffnet.

Unabhängig davon kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie öffentlich bekannt, beteiligte sich die BayernLB vor einigen Jahren an der Finanzierung eines finnischen Atomkraftwerks. Diese Finanzierung erfolgte in einem umfangreichen Konsortium internationaler Banken unter Einbindung einer staatlichen Kreditversicherung. Die BayernLB ist insbesondere interessenwahrend für ein großes bayerisches Unternehmen in die Finanzierung eingebunden.

Die Vereinbarung marktüblicher Konditionen ist selbstverständlicher Bestandteil der Entscheidung einer Geschäftsbank wie der BayernLB. Die Beteiligung zahlreicher internationaler Banken, die als Konsorten die Gesamtfinanzierung darstellen, ist ein weiterer Beleg für die Marktgerechtigkeit. Mit ihrer Entscheidung vom 24.10.2006 (NN 62/B/06, Amtsblatt der Europäischen Union vom 01.02.2007) stellte im Übrigen die EU-Kommission fest, dass die BayernLB ihre Mittel zu genau denselben Konditionen eingesetzt hat wie die privaten Mitkonsorten, sodass ihr Vorgehen im Einklang mit dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers gestanden hat und keine Beihilfe vorliegt.

Zum Thema Bauzeitverzögerungen hat die BayernLB mitgeteilt, dass sich daraus keine Auswirkungen auf den ausgereichten Kredit ergeben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.